

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Modell Fernmitgliedschaft

Golfpark Krogaspe, Inhaberin Ursula Moritz, Aalbeksweg, 24644 Krogaspe, - nachstehend Inhaberin genannt –

1. Nutzungsvertrag, Geltung, Laufzeit

- 1.1 Die Inhaberin ist ab 01.01.2019 Betreiberin des 18-Loch-Golfplatzes und des 9-Loch-Kurzgolfplatzes mit allen ihren Nebenanlagen auf dem Gelände des Golfparks Krogaspe.
- 1.2 Sie gewährt den Nutzenden das persönliche Recht, die Golfanlage und die dem Golfbetrieb zur Verfügung stehenden sonstigen Einrichtungen zu nutzen.
- 1.3 Die Nutzungsberechtigung erlangen die Nutzenden durch Entrichtung eines Nutzungspreises (jährlich Modell Fernmitgliedschaft) im festgelegten Umfang.
- 1.4 Der mit Zahlung des Nutzungspreises zustande gekommene Nutzungsvertrag wird unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unbestimmte Zeit, bei Zahlung eines anteiligen Jahrespreises für das laufende Jahr, **mindestens** jedoch bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres, geschlossen.

2. Nutzungspreise

- 2.1 Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die Inhaberin einen Nutzungspreis der jeweils geltenden Nutzungs-Preisliste. Der Nutzende ist zusätzlich verpflichtet, für jeden Nutzungstag ein um 10 % ermäßigtes Greenfee gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu entrichten.
- 2.2 Die Nutzenden verpflichten sich, bei Fälligkeit die für die folgenden Jahre jeweils gültigen Nutzungspreise (per Lastschriftverfahren) zu zahlen.
- 2.3 Bei Spielberechtigungsbeginn im Laufe eines Jahres wird lediglich ein anteiliger Nutzungspreis berechnet; für das Folgejahr ist der volle Nutzungspreis zu zahlen.
- 2.4 Für eine Nutzung von Golfbag-Schränken, Unterstellung von E-Caddiewagen und gewünschte außerordentliche Nutzung von Räumlichkeiten auf der Golfanlage ist zuvor ein zusätzlicher Nutzungspreis zu entrichten.
- 2.5 Werden die Nutzungsvertragsbedingungen geändert, so werden den Nutzenden diese Änderungen durch Aushang am Informations- und Mitteilungsaushang im Clubhaus und auf der Webseite/Homepage der Inhaberin bekannt gegeben.
- 2.6 Nutzungsvertragsänderungen treten frühestens einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Wirken sich die Nutzungsvertragsänderungen zu Ungunsten des jeweiligen Nutzenden aus, so können Nutzende mit Hinweis auf diese Änderungen mit Ausnahme der im Folgesatz beschriebenen unabwendbaren Erhöhung innerhalb eines Monats zum nächstfolgenden Monatsende kündigen. Bei Änderungen in der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer ist das vorgenannte Sonderkündigungsrecht ausgeschlossen.
- 2.7 Kündigen die Nutzenden nicht fristgerecht, so gelten die Nutzungsvertragsänderungen als vom Nutzenden genehmigt. Die Nutzenden werden bei der Änderungsinformation und -mitteilung auf diese Wechselwirkung ausdrücklich hingewiesen.

3. Fälligkeit und Zahlung

- 3.1 Der Nutzungspreis für das laufende Jahr ist bei Beginn der Nutzungszeit sofort fällig. Bei Beginn einer individuellen Nutzungszeit nach dem 01.01. eines Jahres werden die Nutzungspreise anteilig für die restlichen vollen Monate bis zum Jahresende berechnet.
- 3.2. Ab Folgejahr oder bei Beitritt zum 01.01. eines Jahres wird der Nutzungspreis jährlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig.

- 3.3 Die Nutzenden ermächtigen die Inhaberin, die für sie fälligen Nutzungspreise gemäß Ziffer 2 bei Fälligkeit per Lastschrift zu Lasten des jeweilig angegebenen Bankkontos der Nutzenden einzuziehen.
- 3.4 Für einen erfolglosen Lastschrifteinzug wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 12 Euro fällig. Wird der jeweils fällige Nutzungspreis nicht zum Fälligkeitstermin gezahlt, so hat die Inhaberin das Recht außerordentlich zu kündigen.

4. Kündigung und vorzeitige Beendigung der Nutzung

- 4.1 Der Nutzungsvertrag ist, wie unter Ziffer 1.4 ausgeführt, bei Beginn in einem laufenden Jahr bis zum Ende des Folgejahres, bei Beginn zum 01.01 eines Jahres bis zum Jahresende geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Die schriftliche Kündigung muss unter Einhaltung der Frist von drei Monaten zum Jahresende **vor** diesem Erklärungstermin zum Ende des Geschäftsjahres ausgesprochen werden.
- 4.2 Bei Ausschluss der Nutzenden durch die Inhaberin oder bei Tod von Nutzenden endet deren Nutzung sofort. Anteilige Nutzungsbeiträge werden taggenau erstattet.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 5.2 Für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände und Garderobe der Nutzenden wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände.
- 5.3 Die Inhaberin haftet nicht für Unfälle und Schäden, die die Nutzenden bei ihrer sportlichen Betätigung erleiden oder herbeiführen. Die Benutzung der Golfanlage der Inhaberin erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftpflichtversicherung besteht über den Deutschen Golfverband (DGV).
- 5.4 Um die Voraussetzung für einen Nutzungsbeginn zu schaffen, nimmt die Inhaberin von den jeweilig sich Anmeldenden Name, Adresse, Email-adresse, Telefonnummer, Alter und Bankverbindung auf. Die Informationen werden in dem geschäftseigenen DV-System gespeichert. Jeweilige Nutzende erhalten eine Mitgliedsnummer. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind im Dokument „Datenschutzhinweise und Informationen nach Art. 13,14,21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ enthalten, die bei Anmeldung mit ausgehändigt bzw. auf der Website/Homepage www.golfpark-krogaspe.de eingesehen werden können.
- 5.5 Die Haus-, Platz- und Spieleordnung wird anerkannt und ist von den Nutzenden zu beachten.

6. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag und den AGB ist Neumünster. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 02.02.2019